



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

10. Sitzung vom 26. August 2024

73/2024 5.03.01 Zweckverband
IDG-Status: öffentlich

Zweckverband KES Bezirk Hinwil; Genehmigung Budget 2025 und Kenntnisnahme Finanzplanung 2026 bis 2028

Sachverhalt

Das vorliegende Budget 2025 des Zweckverbandes KES (Kindes- und Erwachsenenschutz) Bezirk Hinwil schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'100'000.-- für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu Lasten aller Verbandsgemeinden und Fr. 3'760'000.-- für die Berufsbeistandschaft (BB) zu Lasten der beteiligten Verbandsgemeinden ab.

Folgende Beträge fallen gemäss Budget 2025 zu Lasten der Gemeinde Dürnten an:

Kostenverteiler Erfolgsrechnung KESB

Total Aufwandüberschuss	Fr. 4'100'000.00
Anteil Gemeinde Dürnten KESB (gem. Verteilschlüssel)	Fr. 309'241.35

Kostenverteiler Erfolgsrechnung BB

Total Aufwandüberschuss	Fr. 3'760'000.00
Anteil Gemeinde Dürnten BB (gem. Verteilschlüssel)	Fr. 242'094.00

Erwägungen

Gemäss Statuten ZV KES Art. 18 Ziff. 4 ist der Vorstand für die Beratung und Antragstellung zu allen Vorlagen, über welche die Stimmberechtigten oder die Verbandsgemeinden beschliessen, zuständig. Die Festsetzung des Budgets und die Kenntnisnahme des Finanzplans fällt gemäss Art. 13 Ziff. 2 und 3 der Statuten vom 1. Januar 2019 in die Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden.

Der Vorstand des Zweckverbandes KES Bezirk Hinwil hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 beraten und stellt Antrag auf Genehmigung an die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden.

Im Rahmen dieser Sitzung hat der geschäftsleitende Ausschuss dem Vorstand des Zweckverbandes beantragt, einen Kredit für den Umbau des Aufenthaltsraums / Sitzungszimmers in das Budget 2025 aufzunehmen und durch den Vorstand freizugeben.

Die für die Umbauten des Aufenthaltsraumes zur flexiblen Nutzung als Weiterbildungs-, Veranstaltungsraum wie auch als Pausen- und Mittagessen-Raum nötigen Investitionen betragen rund Fr. 123'000.--. Der Vorstand des Zweckverbandes hat diesen Antrag genehmigt und dieser

Betrag ist als Ausgabe im Verwaltungsvermögen / Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen entsprechend im Budget 2025 ausgewiesen.

Gemäss den Statuten des ZV KES Art. 19 Abs. 2 Ziff. 3 ist der Vorstand für neue einmalige Ausgaben, die im Budget enthalten sind bis zu einem Betrag von Fr. 200'000.-- verantwortlich (Gesamtbetrag pro Jahr unlimitiert, wenn budgetiert. Pro Ereignis ist die Limite Fr. 200'000.--).

Beschluss

1. Das Budget 2025 des Zweckverbandes KES Bezirk Hinwil mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten aller Verbandsgemeinden von Fr. 4'100'000.-- für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird genehmigt. Der Anteil der Gemeinde Dürnten für das Jahr 2025 beträgt voraussichtlich Fr. 309'241.35. Dieser Betrag ist ins Budget 2025, Konto 500.3612.03 (Entschädigung an KESB), der Gemeinde Dürnten aufzunehmen.
2. Das Budget 2025 des Zweckverbandes KES Bezirk Hinwil mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der beteiligten Verbandsgemeinden von Fr. 3'760'000.-- für die Berufsbeistandschaft wird genehmigt. Der Anteil der Gemeinde Dürnten für das Jahr 2025 beträgt voraussichtlich Fr. 242'094.--. Dieser Betrag ist ins Budget 2025, Konto 500.3612.04 (Entschädigung an Berufsbeistandschaft), der Gemeinde Dürnten aufzunehmen.
3. Der Finanzplan 2026 bis 2028 des Zweckverbandes KES Bezirk Hinwil wird zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass das Finanzvermögen falsch ausgewiesen wurde.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Zweckverband KES Bezirk Hinwil, Joweidzentrum 1, 8630 Rüti ZH (Einschreiben)
- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiterin Gesellschaft

Akten

- BV Genehmigung Umbau Aufenthaltsraum KESB
- BV Genehmigung Finanzplan 2025
- Verabschiedung Budget 2025
- Budget 2025 an Gemeinden
- Finanzplan 2025
- Protokoll Vorstand 24. Juni 2024
- Umlageschlüssel ZV KES

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: